

**Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen aus dem Programm  
„Energiekostenhilfe zur Stärkung der hessischen Vereine“  
für den Zeitraum 1.3.2022 – 28.2.2023**

(zur Erläuterung wird auf die einschlägigen FAQs verwiesen)

**Musterantrag dient nur der Übersicht, bitte online ausfüllen unter:  
<https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe>**

<b>1.</b>	<b>Antragsteller</b>	
1.1	Name des Vereins	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
	E-Mail-Adresse	
	Vereinsnummer aus dem Vereinsregister	
	Bei Sportvereinen: Isb h-Vereinsnummer  (bei DLRG Landesverband Hessen e.V. und dessen Untergliederungen ist eine solche Angabe nicht erforderlich)	
	Bei anderen Vereinen (außer Sozialvereinen): Mitgliedsname und -nummer des Dachverbandes	
1.2	Vertreten durch:	
	Name, Vorname	
	Straße, Hausnummer	
	PLZ, Ort	
	Telefon / Telefax	
1.3	E-Mail-Adresse Steuernummer des Vereins	
	Freistellung gültig bis  (Bei Neugründungen: Datum Feststellungsbescheid nach § 60a AO)	
<b>2.</b>	<b>Bankverbindung Vereinskonto</b>	
	IBAN:	BIC:
	Kreditinstitut:	

<b>3.</b>	<b>Energieversorgung</b>		
3.1	Nutzung eigener Liegenschaften	ja ( )	nein ( )
3.2	Bei Nutzung fremder Liegenschaften, listen Sie bitte Art und Umfang der Nutzung auf:		
	<b>Musterantrag dient nur der Übersicht, bitte online ausfüllen unter:</b> <a href="https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe">https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe</a>		
3.3	Durchgeführte Energiesparmaßnahmen		
	<p>Als Antragsteller sind Sie verpflichtet, zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um die Energiekosten so gering wie möglich zu halten.</p> <p>Welche der nachfolgend aufgeführten Energiesparmaßnahmen haben Sie bereits ergriffen? Teilen Sie auch mit, wann diese Maßnahmen ergriffen wurden!</p> <p>(für Sportvereine sind insbesondere die Empfehlungen zur Energiereduktion des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) vom 6.9.2022 und die entsprechenden Empfehlungen des Landessportbundes Hessen (lsb h) zu beachten)</p>		
	Absenkung der Heiztemperatur		<input type="radio"/>
	Erläuterung:		
	Abstellen von Warmwasser		<input type="radio"/>
	Erläuterung:		
	Bedarfsgerechter Betrieb (z.B. geänderte Nutzungszeiten)		<input type="radio"/>
	Erläuterung:		
	Wechsel zu einem günstigeren Energielieferanten		<input type="radio"/>
	Sonstige Energiesparmaßnahmen		<input type="radio"/>
	Erläuterung:		
<b>4</b>	<b>Herleitung der Energiepreismehrkosten</b>		
4.1	Höhe der im Jahr 2019 eingegangenen Abrechnung der letzten 12 Monate für die relevanten Energieträger in EUR		
	Strom	Gas	Fernwärme
	<b>Musterantrag dient nur der Übersicht, bitte online ausfüllen unter:</b> <a href="https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe">https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe</a>		

4.2	<u>Nur sofern einschlägig:</u> Für sonstige Energieträger (Öl, Pellets, Hackschnitzel, Flüssiggas etc.) sind die Jahresrechnungen für 2019 und 2022 (Beträge in EUR) maßgebend								
	Art des sonstigen Energieträgers:								
	Rechnungsbeleg für 2019 (falls nicht vorhanden: Beleg für 2018)	Betrag:							
	Rechnungsbeleg für 2022	Betrag: <a href="https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe">https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe</a>							
4.3	<p><u>Hinweis:</u> Die Berechnung der Energiemehrkosten erfolgt <u>durch das Ressort</u> *.</p> <p>Als Multiplikator wird ein festgelegter Teuerungsfaktor für die nachfolgenden Energieträger zugrunde gelegt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Strom</th> <th>Gas</th> <th>Fernwärme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>+ 30 %</td> <td>+ 100 %</td> <td>+ 30 %</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>* Rechenformel des Ressorts:</b></p> <p>Angaben aus Ziff. 4.1 x jeweilige Teuerungsrate aus 4.3  + Differenz aus Ziff. 4.2 (<u>falls vorhanden!</u>)  - gewährte Energiekostenhilfen gem. Ziff. 5 (z.B. Abschlagszahlung Dez. 2022 des Bundes)</p> <p>-----  = Höhe der entstandenen Energiemehrkosten</p> <p><u>Beachten Sie bitte:</u></p> <p>Die Höhe der Förderung beträgt lt. Ziff. 4 der Richtlinie unabhängig von der Art des Energieträgers <u>80 Prozent</u> der entstandenen Energiemehrkosten, höchstens jedoch 5.000 Euro. Förderfähig sind Energiemehrkosten jedoch erst ab einer Mindesthöhe von 1.000 Euro.</p> <p>In begründeten Ausnahmefällen kann auch über den Höchstförderbetrag hinaus ein Härteausgleich erfolgen (Detaillierte Begründung unter Ziff. 8 erforderlich!).</p>			Strom	Gas	Fernwärme	+ 30 %	+ 100 %	+ 30 %
Strom	Gas	Fernwärme							
+ 30 %	+ 100 %	+ 30 %							
<b>5.</b>	<b>Weitere öffentliche Finanzhilfen:</b>								
5.1	<u>Falls erhalten:</u> Höhe der Dezemberabschlagszahlung Bund								
5.2	<u>Falls erhalten:</u> Höhe der Bundeshilfe für Öl, Pellets und Hackschnitzel								
5.3	Ich habe noch anderweitige öffentliche Finanzhilfen <u>beantragt</u> und ggf. erhalten:								
	Name Förderinstrument								
	Status der Förderung	Beantragt ( )	Erhalten ( )						
	Höhe der Förderung (in Euro)	<b>Musterantrag dient nur der Übersicht, bitte online ausfüllen unter:</b> <a href="https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe">https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe</a>							

<b>6.</b>	<b>Sonstige Erklärungen des Antragstellers (bitte jeweils ankreuzen, falls zutreffend)</b> Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie alle Punkte angekreuzt haben und Ihre Angaben richtig sind.	
6.1	Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Energiekostenhilfen in Form einer Billigkeitsleistung besteht.	<input type="radio"/>
6.2	Ich bestätige, dass sich der Verein zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet.	<input type="radio"/>
6.3	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle und nehme zur Kenntnis, dass ein Unterlassen der Mitwirkungshandlung die Ablehnung des Antrages rechtfertigt.	<input type="radio"/>
6.4	Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben, die Rückforderung der Billigkeitsleistung und die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.	<input type="radio"/>
6.5	Mir ist bekannt, dass eine nachträgliche Überprüfung durch die Finanzämter, den Hessischen Rechnungshof, die hessischen Regierungspräsidien oder das für meinen Antrag zuständige Hessische Ministerium vorgenommen werden kann.	<input type="radio"/>
6.6	Sollte ich weitere öffentliche Finanzhilfen zur Beseitigung der Folgen der Energiemehrkosten beantragen, werde ich das für meinen Antrag zuständige Hessische Ministerium unverzüglich darüber informieren. Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Überkompensation durch weitere öffentliche Finanzhilfen oder durch sonstige Entschädigungs- und/oder Versicherungsleistungen die erhaltene Billigkeitsleistung des Landes in Höhe der Überzahlung verzinst zurückerstatten muss.	<input type="radio"/>
6.7	Der Aufhebung des Steuer- (§ 30 AO) und des Bankgeheimnisses stimme ich zum Zwecke einer möglichen Überprüfung der Mittelverwendung zu.	<input type="radio"/>
6.8	Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe.	<input type="radio"/>

**Musterantrag dient nur der Übersicht, bitte online ausfüllen unter:**

<https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe>

<b>7.</b>	<b>Beizufügende Unterlagen (ausschließlich in digitaler Form)</b>	
	Jahresendabrechnung 2019 für die unter 4.1 angegebenen Energieträger	
	<u>Falls genutzt:</u> Die Rechnungsbelege 2019 und 2022 für Öl, Flüssiggas, Pellets oder Hackschnitzel. Falls eine Belieferung im Jahr 2019 nicht erfolgte, ist der Beleg aus dem Jahr 2018 einzureichen.	
	Nachweis über die Höhe der gewährten Dezemberabschlagszahlung des Bundes (z.B. Schreiben des Energieversorgers in Verbindung mit dem Nachweis der üblichen Monatsabschlagszahlung)	
	<u>Zusätzlich bei fremdgenutzten Liegenschaften:</u> Mitteilung des Eigentümers der Liegenschaft über Anpassung des Nutzungsentgelts wegen gestiegener Energiekosten sowie Vorlage des Nutzungsvertrages	
	Vorlage des gültigen Freistellungsbescheids oder des gültigen Körperschaftsteuerbescheids (inkl. der Anlage über die bestehende Steuerbefreiung). Bei Neugründungen: Feststellungsbescheid nach § 60a AO	
	Vorlage einer Legitimationsurkunde des vertretungsberechtigten Vorstands (z.B. Personalausweis oder Reisepass)	
	Vorlage der aktuellen Vereinssatzung	
<b>8.</b>	<b><u>Optional:</u> Inanspruchnahme der Härtefallregelung</b>	
	Falls Sie die Härtefallregelung nach Ziff. 4 der Richtlinie in Anspruch nehmen, ist dies im Folgenden ausführlich und plausibel zu begründen!	
	<b>Musterantrag dient nur der Übersicht, bitte online ausfüllen unter:</b> <a href="https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe">https://antrag.hessen.de/energie-vereinshilfe</a>	
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des vertretungsberechtigten Vorstandes		
<b>Ort, Datum</b>	_____	<b>(Vereinsstempel)</b>
<b>Unterschriften</b>	_____	_____
<b>Datenschutzerklärung</b>		
Es wird darauf hingewiesen, dass die aus den Antragsunterlagen und der Förderung sich ergebenden Daten durch das jeweils fachlich zuständige Hessische Ministerium und ggf. weitere Landes- oder zuständige Bewilligungsbehörden verarbeitet werden dürfen. Auf die Datenschutzhinweise der jeweiligen Ministerien wird hingewiesen.		
Wird diese Einwilligung nicht erklärt oder im Nachgang widerrufen, führt dies dazu, dass keine Billigkeitsleistung gewährt werden kann oder eine bereits bewilligte Leistung zurückgefordert wird.		
Rechtsverbindliche Unterschrift(en) des vertretungsberechtigten Vorstandes zur Datenschutzerklärung		
<b>Ort, Datum</b>	_____	<b>(Vereinsstempel)</b>
<b>Unterschriften</b>	_____	_____